

*München-Gladbach*

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, (für Veranlagungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Das Dienstpflichtgesetz angenommen

Der Reichstag hat das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst angenommen. Es war eine denkwürdige Tagung, die dieses Werk krönte. Sie wird fortleben als eine große geschichtliche Tat in dem Zeitenspiegel des deutschen Volkes. Nun werden auch die letzten Kräfte eingestellt in das gigantische Ringen, das uns den Sieg bringen soll, bringen muß. Unsere Feinde horchen auf; dieser Schlag trifft sie um so härter, weil er um so überraschender für sie gekommen ist. Mit Kanonen und Munition gedachte uns England ersticken zu können, jede von deutscher Seite belundete Friedensbereitschaft wurde schraff und höhnend zurückgewiesen und uns als Schwäche ausgelegt. Darauf haben sie jetzt die Antwort erhalten. Weil Deutschland keinen Krieg gewollt hat, konnte es, nachdem es überall weit in Feindesland steht, die Vornehmheit zum Frieden offen zeigen. Die dem Krieg vom Jaun brachen, um uns zu vernichten, schlagen die dargereichte Hand zurück; sie hoffen immer noch, ihr Ziel zu erreichen. Sie werden im dritten Kriegsjahr eine noch größere Enttäuschung erleben, wie in den beiden vorangegangenen. Wenn sie sich den Klutigen, mit Gewalt aller Art angekauften Weg besetzen, über den sie gegangen, können sie wenig Hoffnung schöpfen. Aber sie wollen's nicht anders. Darum bleibt dem deutschen Volke nichts anderes übrig, als seine gesamten Kräfte zu mobilisieren. Nunmehr geht es um den Endsieg. General Gröner sprach das Wort aus: So wie es jetzt Rumänien geht, so soll es der ganzen Gesellschaft gehen. Das ist ausgesprochen, was das deutsche Volk allgemein empfindet, weil es keinen anderen Weg gibt, um zum Frieden zu gelangen.

Um auf das Gesetz selbst zu sprechen zu kommen, so ist zu bemerken, daß es sehr wesentlich anders geworden ist, wie es im Entwurf aussah. Ursprünglich nur vier Paragraphen, sind es deren achtzehn geworden. Nun bürgt gewiß die Länge eines Gesetzes nicht immer für seine Güte; in diesem Falle aber will uns bedünken, daß der Reichstag gute Arbeit geleistet hat.

Gewiß kommt heute alles auf die Tat an. Mit diesem Gesetz werden jedoch die Verhältnisse derart auf den Kopf gestellt, daß es ohne Sicherungen nicht abgeht. Wenn man den einen Teil in seiner Freiheit beschränkt, das sind die zur Arbeit Verpflichteten, während man die privatwirtschaftlichen Funktionen der Kriegswirtschaften in der gleichen Freiheit wie bisher beläßt, das sind Sicherungen unbedingt erforderlich. Sonst wird die Gefahr der Willkür so groß, daß dadurch nicht nur der Wille zur Tat, sondern auch die Tat selbst auf ungünstigste beeinflusst werden kann. Die freudige Mitarbeit der Arbeiter an der Durchführung des Gesetzes aber ist nicht nur wünschenswert, sondern unbedingt erforderlich. Deshalb waren die Bemühungen der Arbeiterorganisationen formwunderlich, um Schädigungen der Arbeiter zu verhindern. Sie hoffen das erreicht zu haben, und sie werden sich nunmehr um so mehr dafür ins Zeug legen, daß der beabsichtigte Zweck des Gesetzes voll erreicht wird.

Was besagt nun das Gesetz? Es setzt uns zunächst, wer Hilfsdienstpflichtig ist: Jeder männliche Deutsche zwischen 17 bis 60 Jahren, ohne Unterschied des Standes und Berufs, soweit er sich nicht beim Heer befindet. Frauen und Mädchen sind von der Dienstpflicht ausgenommen. Als vaterländischer Hilfsdienst gilt jede Tätigkeit bei Behörden oder behördlichen Einrichtungen in der Kriegswirtschaft, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art sowie in sonstigen Betrieben, die für die Zwecke der Kriegsführung oder der Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben. Nach den Erklärungen der Regierung werden auch die Gewerkschaften als kriegswirtschaftliche Organisationen anerkannt. Dies bedeutet, daß ihnen die Kräfte, die zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäfte erforderlich sind, nicht entzogen werden. Das Kriegsamt kann nachprüfen, ob die in einem kriegswirtschaft-

lichen Betrieb tätigen Personen auch wirklich benötigt werden, um zu verhindern, daß Schiebungen vorkommen.

Die Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst geschieht zunächst auf dem Wege der Freiwilligkeit. Jeder kann sich eine ihm genehme Beschäftigung, die unter den vaterländischen Hilfsdienst fällt, suchen. Sobald das Gesetz in Kraft getreten ist, werden öffentliche Aufforderungen dazu ergehen. Wer der freiwilligen Aufforderung nicht nachkommt, wird zur Beschäftigung aufgefordert. Folgt er dieser innerhalb 14 Tagen nicht, kann ihm eine Beschäftigung zugewiesen werden. Hierbei ist auf das Alter, den Wohnort, die Familienverhältnisse, die Gesundheit, sowie auf die bisherige Tätigkeit des Dienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Auch ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn den Hilfsdienstpflichtigen und etwaigen Angehörigen, die er zu versorgen hat, ausreichenden Unterhalt ermöglicht.

Der Wechsel der Arbeitsstelle ist in Zukunft für den Hilfsdienstpflichtigen beschränkt. Wer seine Arbeit verlassen will, benötigt einen Abtrittschein vom Unternehmer. Verweigert der Arbeitgeber einen solchen, steht der Beschwörungsbeweg dagegen offen. Wer ohne Abtrittschein die Arbeit verläßt, darf zwei Wochen lang von keinem anderen Unternehmer eingestellt werden. Wer in der Lage ist, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst zu erlangen, dem darf der Abtrittschein nicht verweigert werden. Die Beschwerde gegen Verweigerung des Abtrittscheines wird an einen Ausschuss gerichtet, der in der Regel für ein Bezirkskommando gebildet wird, der sich aus einem Vertreter des Kriegsamtes als Vorsitzenden und aus je drei Arbeitgeber und Arbeitnehmern zusammensetzt. Erkennt dieser den Arbeitswechsel als gerechtfertigt an, stellt er von sich aus einen Abtrittschein aus.

Die übrigen für die Arbeiter wichtigen Bestimmungen betreffen die Arbeiterausschüsse und die Schlichtungsstellen. In jedem Betrieb, der dem vaterländischen Hilfsdienst unterstellt ist und der in der Regel 50 Arbeiter oder Arbeiterinnen beschäftigt, ist ein Arbeiterausschuss zu errichten. Der Ausschuss wird von den volljährigen Arbeitern nach den Grundzügen der Verhältniswahl in geheimer Wahl gewählt. Die gleichen Bestimmungen gelten für die Angestellten. Die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse unterbreiten und verhandeln mit dem Unternehmer über die Wünsche und Forderungen der Arbeiter und Angestellten. Stellt mindestens ein Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses den Antrag auf Verhandlung, ist der Unternehmer dazu verpflichtet.

Kommt es zu keiner Einigung zwischen Arbeiterausschuss und Arbeitgeber, kann der Ausschuss angerufen werden, der zur Entscheidung über die Abtrittscheine zuständig ist. Sind beide Teile sich darüber einig, können sie als Einigungsamt ein Gewerbegericht, ein Berggewerbegericht, ein Kaufmannsgericht oder das Einigungsamt einer Innung anrufen. Wo kein ständiger Arbeiterausschuss vorhanden ist, kann bei ausbrechenden Streitigkeiten der Ausschuss angerufen werden. Dies gilt auch für die landwirtschaftlichen Arbeiter. Fügt sich der Arbeitgeber einem Schiedspruch nicht, muß er auf Verlangen der Arbeiter den Abtrittschein ausstellen. Fügen sich die Arbeiter nicht, darf ihnen kein Abtrittschein ausgestellt werden. Gewerbliche Arbeiter, die zur Landwirtschaft übergehen, unterliegen nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Gesinderecht.

Wichtig ist sodann noch, daß das Vereins- und Versammlungsrecht den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen nicht beschränkt werden darf.

Dies sind im großen die wichtigsten Teile des Hilfsdienstgesetzes. Auf Einzelheiten wird später noch eingegangen werden müssen, um in allem Klarheit zu schaffen. Erst jetzt beginnt die ernsteste Zeit des Krieges. Sie soll uns ebenso unerschrocken und aufre-

finden, wie die hinter uns liegende. Nur dem Kühnen und Starken gehört die Welt.

In nachfolgendem fügen wir die Ausführung des Generals Gröner an, die er nach Annahme des Gesetzes an den Reichstag richtete:

„Als Leiter des Kriegsamtes spreche ich Ihnen meinen allerwärmsten Dank aus. Das Kriegsamte wird bemüht sein, seine Tätigkeit in einer Weise aufzufassen, die, wie ich hoffe, die Zustimmung des ganzen Volkes finden wird. Bei der ganz außerordentlichen Lage, in der das Kriegsamte sich befindet, ist es möglich, unabhängig von staatsrechtlichen, politischen und sonstigen Bedenken vor allem den gesunden Menschenverstand zu benutzen. (Beifall.) Auch bin ich Ihrer Zustimmung gewiß, wenn ich unverzüglich nur das eine Ziel im Auge behalte, dem Vaterlande zu dienen. (Beifall.) Das hohe Haus wird nun auseinandergehen, ein jeder der Herren an seine Stelle, und ein jeder von Ihnen wird den Geist, der in diesen hinter uns liegenden arbeitsreichen Tagen uns alle durchglüht hat, mit sich nehmen und im Volke verbreiten. Wenn es und zu eine Stimme aus fernen Sphären zu uns drang, so nehme ich an, daß diese Stimme dorthier stammt, wo die Geister wohnen, die vernennen. Die vor 46 Jahren, als auf den Schlachtfeldern Frankreichs die deutschen Stämme mit Blut und Eisen zusammengeschweift wurden, in das Herz des deutschen Volkes gesetzte Saat wird heute geerntet. Der Geist unserer Väter ist es, der das hohe Haus geleitet hat, und der, durch das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst soll neue gestärkt, nunmehr hinausgetragen werden soll in Stadt und Land. Mit Ihrem Beschluß, meine Herren, in dieser heiligen Stunde werden Sie auf neue eine Saat gelegt haben in die Herzen unseres Volkes, nicht nur eine Saat, die im gegenwärtigen Kriege um das Dasein unseres Volkes Früchte tragen wird, sondern eine Saat, die auch über die Ziele dieses Gesetzes hinaus fortwirken wird bis in eine ferne Zukunft. Die Saat reift schon. Noch bevor das Gesetz in Kraft tritt, ist seine Wirkung draußen bei unserem Heere zutage gekommen. „Der Rücken ist uns sicher gedeckt, nun stehen wir fest auf einem Boden, der nie ins Wanken kommen kann“, so wird mir aus der Front geschrieben. (Beifall.) Dankbar werden die treuen Mitkämpfer in der Heimat vom Heere draußen am Feind begrüßt. (Beifall.) Auch die Wirkung auf unsere Feinde ist bereits deutlich zu erkennen. Sie brauchen nur die französischen und die englischen Zeitungen zu lesen. So wird schon die entschlossene Tat des Reichstagsbeschlusses die englischen Phantasien von Deutschlands Schwäche läger strafen. Wieviel mehr noch werden aus dieser Tat alle Volkstriebe die feste Ueberzeugung in sich aufnehmen,

**daß das deutsche Volk unüberwindlich ist,** wenn es nur einig ist. (Lebhafter Beifall.) Einigkeit ist nur möglich, wo Vertrauen ist. Für den Politiker mag mancher ins Gesetz aufgenommene Paragraph ein Ergebnis des gesunden Misstrauens gewesen sein. Für die geschweherte Arbeit, die hinter uns liegt, mag dies ein notwendiges Uebel sein. Für mich als Soldat, dem die Ausführung des Gesetzes anvertraut wird, bedeutet es aber die Aufforderung zu fester Entschlossenheit. (Beifall.) Dabei hoffe ich, daß auch der Reichstagsausschuss mit dem Bundesrat einträchtig Hand in Hand gehen werde. Dieser neue Dreieck, Bundesrat, Reichstagsausschuss und Kriegsamte, wird und muß in der Einigkeit dem ganzen Volk mit gutem Beispiel vorangehen. (Beifall.) Die bei unseren Beratungen zum Teil recht ausgiebig hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten müssen jetzt, nachdem das Gesetz geschaffen ist, aufhören. Die Arbeitsgemeinschaft des deutschen Volkes wird mit diesem Gesetz proklamiert und, daß der einheitliche Wille des ganzen Volkes zu dieser vaterländischen Arbeit fest bestehen bleibt, muß die erste und dauernde Sorge des Kriegsamtes sein in Verbindung mit Bundesrat und Reichstagsausschuss. Daß wir diese Aufgabe erfüllen werden, darüber hege ich gar keinen Zweifel.

Ich glaube an das deutsche Volk, ich glaube, daß mitten in allen Meinungsverschiedenheiten fest steht als eherner Fels: der absolute Wille zum Sieg. (Stürmischer Beifall.) Und England — der englische Löwe mag seinen Klauen aufsperrn so weit er will (lebhaft Zustimmung), er wird auf Granit beißen. (Unhaltender stürmischer Beifall.)

Der Kaiser telegraphierte an den Reichskanzler: „Ihre Meldung von der im Reichstag erfolgten Annahme des Geschenkwerkes über den Vaterländischen Hilfsdienst erfüllt mich mit großer Freude und Befriedigung. Mein wärmster Dank gebührt der von vaterländischem Geist getragenen gemeinsamen Arbeit der Reichsregierung und des Reichstags. Das deutsche Volk bezeugt damit von neuem, daß es fest entschlossen ist, für die siegreiche Durchführung der Verteidigung seines Landes und seiner Macht jedes Opfer an Blut, Gut und Arbeit darzubringen. Ein von solchem einheitlichen Willen befehltes Volk wird mit Gottes gnädigem Beistand seinen durch Intelligenz, Arbeitsamkeit und sittliche Kraft errungenen Platz unter den Kulturvölkern der Erde gegen jedermann behaupten und kann nicht besiegt werden. Gott lohne alle Opferfreudigkeit und lasse das gerechte Werk gelingen.“  
Wilhelm I. R.“

### Die deutsche Landwirtschaft im Kriege

Die Leistungen der deutschen Landwirtschaft während des Krieges können sich ruhig neben jenen der Industrie sehen lassen. Keine andere Landwirtschaft einer der kriegsführenden Staaten kann auf ähnliche Leistungen zurückblicken, wie die deutsche. Es bleibt zu berücksichtigen, daß mehrere Millionen, und zwar die besten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte dem Heere angehören. An deren Stelle sind lediglich einige hunderttausend Gefangene tätig. Die übrige Arbeit muß zum großen Teil von Frauen und Kindern ausgeführt werden und ist von ihnen in harter und anstrengender Arbeit geleistet worden. Diese Tatsache ist unverkennbar und bleibt für alle Zeiten bestehen.

Trotzdem haben die breitesten städtischen und industriellen Schichten vieles an der Landwirtschaft während des Krieges auszusetzen. Nach mancherlei Hinsicht gilt für sie das Wort: „Es fand ein großer Moment ein schwaches Geschlecht.“ Um es vorweg zu sagen: die deutsche Landwirtschaft ist während des Krieges bis zur Stunde sehr schlecht beraten und geführt worden. Das Schwergewicht der öffentlichen Vertretung der Landwirtschaft beruht in der Forderung hoher Preise und in der Kritik der behördlichen Maßnahmen. Das Hauptorgan der deutschen Landwirtschaft, die „Deutsche Tageszeitung“, bildet für alle Gegner der Landwirtschaft für die Zeit nach dem Kriege eine wahre Fundgrube. Auch die übrigen Organe der deutschen Landwirtschaft sind nicht ausreichend von der „Deutschen Tageszeitung“ abgerückt; deren Politik wurde im allgemeinen auch von ihnen mehr gebilligt als verurteilt. Das Verfehlte dieses Verhaltens wird man sich nach dem Kriege ansehen können.

Zuzugeben ist, daß Industrie und Handel noch mehr als die Landwirtschaft durch hohe Preise sich im Kriege zu bereichern suchten. Dem Handel sind, je mehr die Rationierung der hauptsächlichsten Lebensmittel fortschreitet, die Möglichkeiten zu hohen Gewinnen immer mehr beschnitten worden. Der Industrie lassen sich im Kriege hohe Gewinne nicht nach Wunsch beschneiden. Die Leistungsfähigkeit und technische Einrichtung der industriellen Anlagen ist eine sehr ungleichmäßige. Es geht nun nicht, daß dem leistungsfähigeren Werk für kriegsartefizielles etwa niedrigere Preise bezahlt werden, als dem weniger leistungsfähigen Betrieb. In der Ungleichheit der Leistungsfähigkeit liegen in der Regel die hohen Gewinne begründet, die insbesondere die großen, gut eingerichteten Werke während des Krieges herausgewirtschaftet haben. Die hohen Kriegsgewinne vieler industriellen Werke werden in der Hauptsache durch eine entsprechende Kriegsgewinnsteuer wieder der Allgemeinheit zuzuführen sein. Im Kriege selbst wurden die minderbemittelten Schichten von den hohen Kriegsgewinnen der Industrie nicht direkt betroffen; die dafür aus öffentlichen Mitteln gemachten Aufwendungen müssen erst nach Beendigung des Krieges beglichen werden. Somit natürlich nicht ausgesprochen werden soll, daß die für die betroffenen Kriegskriegler geschehenen Beiträge der Gesellschaft ohne weiteres bezahlt werden sollen.

Indes verhält es sich mit der Landwirtschaft, deren Produkte während des Krieges, selbst von den Konsumenten der Kriegskriegler und den jenseitigen

gen Minderbemittelten benötigt; für sie muß während des Krieges der hohe Preis gezahlt werden. Und das schafft die allgemeine Verärgerung und Verbitterung in den Kreisen der minderbemittelten Verbraucher und der Kriegsfrauen, deren Männer das Vaterland schützen. Die städtischen Verbraucherschichten sind einsichtig genug und gern bereit, auch der Landwirtschaft während des Krieges höhere, als in Friedenszeiten übliche Preise zu bezahlen. Die Landwirtschaft arbeitet im Kriege ebenfalls nicht nach Friedensgewohnheiten, so daß sie die meisten landwirtschaftlichen Artikel nicht nach Friedenspreisen herstellen kann. Nur dürfen die Preise nicht ins Ungemessene und ungerechtfertigt in die Höhe getrieben werden. Das aber ist gegenwärtig für viele unentbehrliche Lebensmittel der Fall.

Wo bleiben aber die landwirtschaftlichen Führer, die dieser Preispolitik, die im Zusammenhang betrachtet absolut nicht im landwirtschaftlichen Interesse liegt, sich widersetzen? Wo bleiben die landwirtschaftlichen Führer, die mit Nachdruck eine mittlere Preislinie anstreben? Breite Verbraucherschichten haben sich in Friedenszeiten für eine leistungsfähige einheimische Landwirtschaft eingesetzt, haben die dabei notwendige Verteuerung in den Kauf genommen und sie als nicht abwendbare Begleiterscheinung der deutschen Volkswirtschaft verteidigt. Das wird ferner für die Zeit nach dem Kriege, wo es wieder allseitig aufzubauen gilt, im Hinblick auf die Kriegsbeobachtungen fast zur Unmöglichkeit gemacht. Und darin liegt die Kurzsichtigkeit und das Verfehlte in der Haltung der Führer der Landwirtschaft.

Den Reichsbehörden fehlte die Autorität zur erfolgreichen Einwirkung auf die landwirtschaftlichen Führer, und so mußte der beliebteste deutsche Heerführer v. Hindenburg selbst den Landwirten sagen, was die Stunde heischt. Hindenburg schrieb Ende September 1916 an den Reichskanzler einen Brief, in dem es u. a. heißt:

„Es ist unmöglich, daß unsere Arbeiterschaft auf die Dauer leistungsfähig bleibt, wenn es nicht gelingt, ihr eine nach gerechten Gesichtspunkten verteilte, ausreichende Menge Fett zuzuführen. Sowohl aus dem Ruhrkohlenrevier, dem Siegerland, als auch aus anderen Industriezentren wird mir berichtet, daß es immer noch nicht gelungen ist, eine ausreichende, einigermaßen gerechte Fettverteilung zu bewirken. Im Siegerland soll seit Monaten nur eine ganz geringfügige Fettmenge verfügbar gewesen sein.“

Von diesen Dingen scheint man in den rein landwirtschaftlichen Gebieten Deutschlands und in den Kreisen der führenden Männer unserer Landwirtschaft nicht genügend unterrichtet zu sein. Für die Landwirtschaft ist die Aufgabe nicht nur in der selbstverständlichen Steigerung der Produktion zu erblicken, sondern auch darin, ihre Produkte, insbesondere das Fett, in weitestem Maße freiwillig dem Verbrauch zuzuführen. Mit staatlichem Zwang wird erfahrungsgemäß nur wenig erreicht, wohl aber verspreche ich mir Erfolg von einer umfassenden, großzügig organisierten Propaganda durch die Führer der Landwirtschaft zugunsten der Ernährung unserer Kriegsindustriearbeiter. Alle staatliche Regelung des Verbrauchs muß verjagen, wenn nicht die verständnisvolle, freiwillige Mitwirkung aller Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land zu Hilfe kommt, und jeder Deutsche im Innersten davon durchdrungen ist, daß diese Mitwirkung ebenso vaterländische Pflicht ist, wie die Hingabe von Leib und Leben im Kampfe an der Front.“

Dieser Teil des Briefes wurde von dem angesehensten Führer der deutschen Landwirtschaft, dem Vorsitzenden des Deutschen Landwirtschaftsrates, Herrn Grafen v. Schwerin-Löwitz, so umgedeutet, als sei Hindenburg Gegner von Zwangsmaßnahmen in der landwirtschaftlichen Produktion und Ablieferung, so daß Hindenburg sich genötigt sah, einen zweiten Brief zu schreiben, um sich gegen Mißdeutung zu schützen. Mit Bezug auf die Auslegung sagte Hindenburg mit dürren Worten: „Das entspricht nicht meiner Anschauung. Ohne einen Zwang geht es nicht ab.“

Dieses Beispiel, wie landwirtschaftliche Führer und Organisationen in der jetzigen schweren Zeit, wo jeder Mann zur Pflicht und zu Opfern aufgerufen werden sollte, auf landwirtschaftliche Kreise einzuwirken verstanden, gibt uns Gelegenheit, einmal an der Hand von Beobachtungen und Erfahrungen zu zeigen, daß es so nicht weitergehen kann, sollen die Konsumentenkreise nicht noch mehr verbittert und landwirtschaftliche Kreise nicht angegriffen werden, behördlichen Anordnungen geradezu Widerstand zu leisten.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes gibt sich die größte Mühe, die Landwirtschaft anzuspornen, im landwirtschaftlichen Interesse die erforderlichen Maßnahmen

mittel abzugeben; er sucht zur Produktion anzuregen und appelliert an das moralische Pflichtgefühl.

Und die Führer der Landwirtschaft? Neben dem Verhalten des Grafen v. Schwerin-Löwitz sei erinnert an den Brief des Herrn v. Döberitz-Januschau an den Deutschen Landwirtschaftsrat. Darin sagte er, es habe keinen Sinn, an Beratungen teilzunehmen, „um als Dedung gegen den berechtigten Unwillen der Landwirte zu dienen“. „Es muß vor allem die Produktion gefördert werden, und dann erst kann man an die Verteilung gehen.“ Dem „freien Spiel der Kräfte“ rebelt er sodann das Wort und spottet über die Kriegsgesellschaften mit ihren Klubesseln, den hohen Gehältern usw. Er erzählt, daß „die Manie, auf alles mögliche und unmögliche Höchstpreise einzuführen, schon zur Zeit der französischen Revolution das Volk zum Verhungern gebracht hat“. „Es ist widerlich und verbittert die ländlichen Kreise, die das Beste tun wollten und würden, wenn man sie in Ruhe ließe, so daß sie den Ehrgeiz verlieren, ihren Mitbürgern in der Stadt in dieser Kriegsnot selbstlos zu helfen.“ Die Arbeiter in der Stadt fanden einen Ausgleich „in der großen Steigerung der Löhne“. Dann stellt er eine Anzahl Forderungen auf, die darauf hinauslaufen, die Landwirtschaft vollständig frei gewähren zu lassen ohne Rücksicht auf die dadurch entstehende Preispolitik.

Am 24. September 1916 hat sich der Deutsche Landwirtschaftsrat mit den amtlichen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung beschäftigt. Das Ergebnis der Beratungen waren Beschlüsse, die einen Vorstoß gegen die Lebensmittelpolitik des Kriegsernährungsamtes bedeuteten. Darin wird auch wieder von „Belästigungen und Verärgerungen“ gesprochen. „Mit der ersten Sorge verknüpft sich für die Führer der Landwirtschaft die peinliche Beobachtung, daß die Autorität der regierungseitigen Verordnungen auf dem Gebiete der Nahrungsmittelfürsorge zusehend schwindet, und daß die Unmöglichkeit einer gewissen Befolgung aller neu erlassenen Verfügungen übertrungen in großer Zahl geradezu erzwungen wird.“

Mitte November 1916 richtete sich der Deutsche Landwirtschaftsrat wieder mit einer Eingabe an den Reichskanzler. Wir lesen darin: „Es ist nicht zu verwundern, daß in ländlichen Kreisen immer stärker eine tiefe Verstimmung und Verärgerung erkennbar ist. Wir sehen uns deshalb gezwungen, nochmals auf die ernste Gefahr hinzuweisen und namentlich dagegen Einspruch zu erheben, daß immer weitere behördliche Eingriffe in die landwirtschaftlichen Betriebe selbst und ihre Produktionsverhältnisse gemacht werden. Nach unserer Überzeugung würde sich unsere selbständige Volksernährung während des Krieges geradezu unmöglich machen.“ Zwangsmaßnahmen seien das denkbar ungeeignetste Mittel. Es müßten „besondere Anregungen oder Vorteile geboten werden (die ohne Phantastikpreise, die breite Schichten nicht bestreiten können, nicht möglich sind. Die Red.), wenn man einen durchschlagenden Erfolg erzielen will“. Auf Fehlgrieffe, wie die bürokratische und engherzige Regelung der Hauswirtschaft, ... die Zwangsregelung der Kartoffelverföngung, ... die Zwangsweise Regelung des Milch-, Butter- und Käse-Verkehrs ... braucht wohl nicht besonders hingewiesen zu werden.“

Im Wochenrückblick der Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft Nr. 47 wird gesagt, mit der Eingabe habe der Deutsche Landwirtschaftsrat jedenfalls den Landwirten aus der Seele gesprochen.

Als Vertreter der Konservativen führte Dr. Graf Schwerin-Löwitz, der Unterzeichner der genannten Eingabe, in der Reichstagsitzung vom 4. November aus, daß der Preispolitik Rechnung getragen werden müsse, „wenn die Landwirte nicht zu einer Produktionseinschränkung gezwungen werden sollten“. Was die Schaffensfreiheit am meisten zu lähmen drohe, das seien die immer stärker werdenden behördlichen Eingriffe. Zwangsarbeit oder gar Zwangsbezwirtschaftung wären „so ziemlich der Gipfel des Unfugs“. Um die Produktion anzuregen, müssen dem Landwirt ausreichende Preise bewilligt werden.

Ein anderer Landrat a. D. von Dewitz, meinte in der „Post“ (Nr. 564), daß manchmal der Höchstpreis die Erzeugung nicht lohne. Eine Produktionssteigerung könne daher nur (!) durch eine Höchstpreissteigerung erfolgen. Der Landwirt verbräuge bei diesen Preisen die Produkte lieber im eigenen Haushalt. Der Herr Landrat rebete sogar vom „gesunden Erwerbssinn der Landwirtschaft“ und meinte: „Gewiß ist für die ärmere Bevölkerung ein erhöhter Preis drückend, aber sie verbraucht dann unter der herkömmlichen Kriegslage weniger.“

Andere einflussreiche Führer der Landwirtschaft reden ähnlich. Herr Dr. Heim ist in der Öffentlichkeit vorsichtiger und weniger rücksichtslos in der Vertretung hoher Preise. Wir sagen eigens: in der Öffentlichkeit. Wer indes Herrn Dr. Heim im Geheimen wirken sieht, kommt zu der einfachen und verblüffenden Tatsache, daß mit Bezug auf die Konsumenten die von Herrn Dr. Heim vertretene Politik um keinen Deut „verbraucherfreundlicher“ ist, als die des Grafen von Schwerin-Ödmitz. Die Getreidepreise wären jedenfalls um 60 Mark höher pro Tonne, als gegenwärtig, wenn es Herrn Dr. Heim nach gegangen wäre. In Versammlungen schimpft sich sodann Herr Dr. Heim kräftig aus über die „Unfähigkeit der Herren am grünen Tisch“ und die „unglückliche Politik der Berliner Regierung“, und wenn dann die bayerischen Bauern kräftig aufgedreht und verhehlt sind und Schlimmes zu befürchten steht, dann folgen mit christlichen vaterländischen und Volkswirtschaftlichen Hinweisen durchsetzte Aufrufe und Artikel. Und Dr. Heim steht als der große Volksfreund da. Diese Politik ist nicht minder gefährlich als die des Herrn von Oldenburg-Januschau.

Zu der Sitzung der verstärkten Haushaltskommission Ende November 1916 meinte der Minister für Landwirtschaft wieder, die Erzeugung lasse sich nicht erzwingen. Sie könne nur dadurch gefördert werden, daß den Erzeugern die Möglichkeit und die Freude an der Erzeugung erhalten werde. Als Mittel zur Förderung und Sicherung des Futterertrages müsse die Liebe, da Zwang nichts verspreche, nur übrig, den Preis für die Rüben entsprechend zu gestalten. Von kleinen Mitteln kann nichts erwartet werden und ebenso könne von der Opferwilligkeit der Rübenbauer nicht verlangt werden, daß sie zu Preisen produzieren, die den erhofften und auch für das kommende Jahr sicher noch steigenden Unkosten nicht entsprechen. Die Herabsetzung der Mastviehpreise hielt der Landwirtschaftsminister auch nicht als Produktionsfördernd.

Ein bekannter Führer der Landwirtschaft höhnte sogar einmal mit Bezug auf Anordnungen, die die oberen Behörden auf dem Gebiete der Ernährungspolitik getroffen hatten, und reizte geradezu zum Widerstand auf, mit der Bemerkung, daß zwar oben die Bewordnungen gemacht würden, die Ausführung aber Gott sei Dank bei den unteren Behörden liege.

Man braucht sich nicht zu wundern, wenn nach solchen Reden, Eingaben, Erklärungen und Artikeln der führenden landwirtschaftlichen Kreise die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht die Räten der städtischen Bevölkerung versteht und Maßnahmen der Behörden nicht befolgt, sondern geradezu Widerstand leistet. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen sagte einmal mit Recht in der „Verbrauchswirtschaft“ (Nr. 55/56 1916): „Dem Deutschen Landwirtschaftsrat muß der Vorwurf gemacht werden, daß er die Landwirte nicht genügend zur Anpassung, Opferwilligkeit und Anspruchslosigkeit ermuntert, sondern sich dem natürlichen Egoismus und dem daraus entspringenden Widerstreben vieler landwirtschaftlicher Kreise gegen öffentliche Beschränkungsmaßnahmen vielfach willfährig zeigt.“

Was hier vom Deutschen Landwirtschaftsrat gesagt ist, gilt auch von anderen landwirtschaftlichen Führern, die die Verärgerung auf dem Lande rechtfertigen und das Verhalten weiter Kreise geradezu verteidigen. Die „Frankf. Ztg.“ (Nr. 322 1916) sagte daher mit Recht: „Wer immer wieder der Landwirtschaft sagt: Euch geschieht Unrecht, die Eingriffe in eure Wirtschaft sind unnötig und unberechtigt, trotz sehr hoher Preise bekommt ihr noch nicht genug, eure Arbeitsfreudigkeit wird vermindert, euer Wille zum Durchhalten geschwächt, der verflucht sich schwer gegen diese Ordnung, die das Fundament ist, auf dem wir stehen.“

Seit dem zweiten deutlichen Hindenburg-Brief und den damit zusammenhängenden Vorgängen ist der Wind etwas umgeschlagen. Man liest mehr davon, daß landwirtschaftliche Führer und Organisationen die Landwirte auffordern, Ueberflüssiges herauszugeben und die Produktion zu erhöhen. Aber die angedeuteten Vorgänge verdienen doch festgehalten zu werden, um manches zu verstehen, was sich in der Vergangenheit abgespielt hat und noch abspielt. Kühnenswert ist es für die landwirtschaftlichen Führer keinesfalls.

### Allgemeines

Das **Eiserne Kreuz** erhielten folgende Kollegen: **Unteroffizier Ballweg**, Mitglied der Zahlstelle **Gerne**; **Sermann Rosen**, Mitglied der Zahlstelle **Edt**, **Kaufer**; **Heinrich Bisplinghoff**, Mitglied der Zahlstelle **Gold**; **Bauhilfsarbeiter; Nikolaus Decker**, Mitglied der Zahlstelle

**Oberförstbach; Bruno Jochmann**, Mitglied der Verwaltungsstelle **Berlin**; **B. Eusefied**, Mitglied der Zahlstelle **Bedum**.

**Erhöhung der Familienunterstützung.** Eine Verordnung des Bundesrats vom 2. Dezember erhöht die Mindestsätze der Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften für die Monate November 1916 bis einschließlich April 1917 auf monatlich 20 M für die Ehefrauen (bisher 15 M) und auf monatlich 10 M für die sonstigen Berechtigten (bisher 7,50 M). Für die Monate November und Dezember 1916 werden die die bisherigen Sätze übersteigenden Beträge von zwei mal fünf gleich zehn, bzw. zwei mal 2,50 gleich 5 M in einer Summa zusammen mit der zweiten Halbmonatsrate im Dezember 1916 ausgezahlt. Des weiteren wird durch die Verordnung bestimmt, daß mit Wirkung vom 1. Dezember 1916 die Familien der aus dem Heeresdienste entlassenen Mannschaften, soweit sie Kriegsfamilienunterstützung beziehen, noch eine Halbmonatsrate nach dem Tage der Entlassung als außerordentliche Unterstützung erhalten.

**Unsere Mitglieder in Preisprüfungsstellen, Lebensmittelkommissionen usw., die noch nicht die vom Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen kostenlos versandten wöchentlichen Veröffentlichungen: „Rundschau der deutschen Verbraucherbewegung“, „Mitteilungen für Preisprüfer“ und die Zeitungskorrespondenz „Verbrauchswirtschaft im Kriege“ erhalten, wollen sich diesbezüglich an die Hauptleitung des genannten Ausschusses, Berlin N. 35, Potsdamer Str. 56, wenden. Unser Verband gehört ihm bekanntlich körperschaftlich an.**

**Shm zur Ehre! Uns zur Freude!** Auf unserem ober-schlesischen Bezirksbureau ist folgende Feldpostkarte eingegangen:

Belgien, den 14. November 1916.

Wetter Kollege! Befinde mich bei der besten Gesundheit und hoffe es auch von Dir. Auch Dein Gedanke ich heute, da ich von zu Hause die Nachricht bekommen habe, daß ich reklamiert bin. Gebe Gott, daß ich das Glück habe und in der Heimat gesund und munter ankomme. War in der Zahlstelle Friedersdorf Kaffierer. In der Hoffnung auf eine glückliche Heimkehr, will ich meine Beiträge wieder regelmäßig und pünktlich weiter entrichten. Hoffentlich besteht die Zahlstelle noch.

Mit kollegialem Gruß Kollege **Stahm**.

Wollten sich doch all die Reklamierten und Entlassenen an diesem Kollegen ein gutes Beispiel nehmen. Wie sieht sein Verhalten zum Verband doch so wohlwollend ab gegenüber dem Verhalten so vieler, die sich still feilsch in Wäsche schlagen, vom Verbaude nichts mehr wissen wollen.

**Die deutsche Ernte in 1915.** Wir entnehmen der „Voss. Zeitung“: Endlich ist auch die Erntestatistik Deutschlands für das Vorjahr vom Kaiserlichen Statistischen Amt bekanntgegeben. Das Ergebnis war im Vergleich zu 1914 ein sehr schlechtes. Es wurden gewonnen in Tonnen:

	1915	1914	1915 gegen 1914
Weizen . . . . .	3 855 841	3 971 995	- 116 154
Winterpelz . . . . .	378 916	370 565	+ 8 351
Roggen . . . . .	9 152 402	10 426 718	- 1 274 316
Brotgetreide . . . . .	13 387 159	14 769 278	- 1 382 119
Sommergerste . . . . .	2 483 752	3 137 983	- 654 231
Gafer . . . . .	5 986 034	9 038 185	- 3 052 151
Gerste und Gafer . . . . .	8 469 786	12 176 168	- 3 706 382
Kartoffeln . . . . .	53 973 348	45 569 559	+ 8 403 789
Heu . . . . .	33 158 784	41 773 214	- 8 614 430

Die mit Ausnahme der Kartoffeln sehr geringe Ernte des vorigen Jahres zeigt gegen 1915 einen Minderertrag an Getreide von zirka 5 Millionen To., an Heu von 8,6 Millionen Tonnen und wahrscheinlich von ungefahr ebensoviel an Stroh, worüber keine Angaben vorliegen. Ebenso war in Hülsenfrüchten eine Missernte. Dieses alles hat bekanntlich unser Durchhalten nicht gestört. Für 1916 ist in Kartoffeln ein starker Anstieg gegen 1915, dagegen in allen anderen Positionen ein ganz beträchtlicher Mehrertrag zu verzeichnen. Das Minus in Kartoffeln ist diesmal zum großen Teil durch die Miesenergebnisse von Rüben wettgemacht. Mit Ausnahme der Zuckerrüben haben wir in allen anderen Rübenarten leider keine statistischen Ermittlungen. Sie würden gerade diesmal sehr interessant sein.

**Textilarbeiterbewegung in Bayern.** Die drei in Bayern vertretenen Textilarbeiterorganisationen unterbreiteten dem königl. Bayerischen Staatsministerium einen Antrag, baldigst eine Sitzung einzuberufen mit folgender Tagesordnung: 1. Allgemeine Erhöhung der Unterstützungssätze für Textilarbeiter. 2. Einsetzung einer Landesinstanz zur Behebung von Differenzpunkten in der Handhabung der Unterstützungseinrichtungen. Dem Antrag ist eine ausführliche Begründung der Arbeiterwünsche bezüglich der vorgeschlagenen Verhandlungsgegenstände beigegeben.

**Herabsetzung der Kartoffelration.** Wie in der Haushaltskommission des preussischen Abgeordnetenhauses mitgeteilt wurde, wird für die städtische Bevölkerung ab 7. Januar die Kartoffelration auf 1/4 Pfund herabgesetzt, für die ländliche Bevölkerung in den Monaten Januar und Februar auf 1 Pfund. Letztere erhält ab 1. März wieder 1 1/2 Pfund. Die Schwerarbeiter sollen durchweg 2 Pfund pro Kopf und Tag erhalten. Im allgemeinen ist das keine erfreuliche Mitteilung.

**Beschränkung des Verkehrs und der Feierabendstunde.** Um Kosten und Menschenkräfte zu sparen, haben wir mit einer wesentlichen Einschränkung des Eisenbahn- und sonstigen Verkehrs zu rechnen, außerdem steht eine Verkürzung der Arbeitsstunde bevor. Auch der Post- und Telegraphenverkehr erfährt eine Einschränkung. Die endgültigen Verfügungen dürften in kürzester Frist bekannt werden.

**Forderungen der Staatsangestelltenverbände.** Die im Reichstaktell der Staatsangestelltenverbände (Zit Elberfeld) zusammengeschlossenen Organisationen, die insgesamt 130 000 Mitglieder umfassen, haben eine Bewegung zwecks Erhöhung der bisherigen Kriegszulagen in die Wege geleitet. Es wurden Eingaben an den Reichstag, an das preussische Abgeordnetenhau und an die zuständigen Verwaltungsbehörden gerichtet, worin angesichts der wirtschaftlichen Lage eine Verdoppelung der bisher gewährten Teuerungszulagen mit Steigerungssätzen bis zu einem Drittel des bisherigen Einkommens für kinderreiche Angestellte und die Gewährung eines Monatsgehalts als einmalige Beihilfe zur Schuldentilgung gefordert wird. In den Eingaben wird zahlenmäßig nachgewiesen, daß die bisherigen Zulagen im günstigsten Falle durchschnittlich 9-10 Prozent betragen, während die Lebensmittelpreise seit Kriegsbeginn um 115 Prozent im Durchschnitt gestiegen sind. Eine Aufbesserung der Einkommensverhältnisse sei dringend notwendig, wenn die Leistungsfähigkeit der Arbeiter- und Angestelltenchaft auf der bisherigen Höhe erhalten bleiben solle.

**Erhöhung der Kohlenpreise?** Wie allgemein verlautet, sollen wir vor einer Verteuerung der Kohlen stehen. Die preussische Regierung, die sich bei der letzten Syndikatsverneuerung einen größeren Einfluß verschafft hat, hat ihre Zustimmung noch nicht erlauben lassen. Angesichts der hohen Gewinne der Reichs ist auch die Notwendigkeit für eine Erhöhung der Kohlenpreise nicht einzusehen. Um so weniger ist das wegen auf Verständnis in den Verbraucherkreisen für eine Kohlenpreiserhöhung zu hoffen. Auch der Reichstag hat entschieden Protest gegen eine solche Verteuerung eingelegt.

**Fahrpreisermäßigung für Kriegsschädigte.** Neue Ausführungsbestimmungen für die Gewährung von Fahrpreisermäßigung an deutsche Kriegsschädigte hat der Minister der öffentlichen Arbeiten erlassen. Hiernach werden Kriegsteilnehmer, die eine Verletzung oder dauernde Schädigung der Gesundheit erlitten haben und in die Fürsorge einer öffentlichen Organisation für Kriegsschädigte aufgenommen sind, in der zweiten und dritten Klasse zum halben Fahrpreis, in Schwerefällen außerdem gegen tarifmäßigen Zuschlag befördert bei Reisen zur Behandlung durch Fachärzte, zur Unterbringung in Heil- oder Ausbildungsanstalten, zum Besuche von Kurorten, zu den von der amtlichen Kriegsschädigtenfürsorge oder von Gewerkschaften eingerichteten Beratungsstellen, zu Ausbildungslehrgängen für Kriegsschädigte und zum Arbeitgeber zwecks Vorstellung oder Stellenantritt; außerdem bei Reisen vom Wohnort des Facharztes zur Weiterfahrt nach Heilanstalten und Kurorten usw., von den Beratungsstellen zur Weiterfahrt zum Arbeitgeber zwecks Vorstellung oder Stellenantritt nach Aufenthalt in Heilstätten oder Kurorten im Falle nochmaliger Untersuchung zum Wohnort des Facharztes usw. Sofern der Kriegsschädigte eines Begleiters bedarf, wird diesem für die Hin- und Rückfahrt die gleiche Ermäßigung gewährt.

**Der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen.** Stetig aufwärts geht es im „Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands“. Aus kleinsten Anfängen, die in das Jahr 1900 zurückreichen, hat er sich stetig aufwärts entwickelt und umfaßt einen immer größeren Bruchteil der schwerst organisierten Volksschicht. Er zählt jetzt in 91 Gruppen bereits 15 039 ordentliche Mitglieder. Zu seinen alten Leistungen (Rechtschutz, Auskunft in Berufsangelegenheiten, Unterstützung bei Lohnbewegung, Wöchnerinnenbeihilfe usw.) sind jetzt noch 35 Kriegsnahstufen hinzugetreten, in denen durchschnittlich 10 000 Heimarbeiterinnen, davon die Hälfte organisiert, beschäftigt werden. Es sind durch den Gewerbeverein in den beiden ersten Kriegsjahren weit über 5 Millionen Mark an Löhnen ausgezahlt worden; das monatliche Höchstmaß war 400 000 M. Die kleinste Nähstube hat 10, die größte 1800 Arbeiterinnen. Die „Heimarbeiterin“ schreibt, nachdem sie die Verschiedenheit der Nähstuben geschildert: „Eins ist in allen gleich, der Stolz, mithelfen zu können, unser Heer auszurüsten zu seinem Riesenwert, der Stolz, mit Arbeit, nicht durch Unterstützung sich und die Seinen durchbringen zu können durch diese schwere Zeit. Gleich ist auch allen der Geist, der in ihnen groß geworden ist, der Geist des mutigen Durchhaltens, des Arbeitens und Leidens fürs Vaterland.“ Wer im deutschen Vaterland, und wäre er der einseitigste und rücksichtsloseste Vertreter der Arbeitgeber-Interessen, wollte nicht seinen Gut vor solcher Organisation ziehen?

### Die Aufgaben des deutschen Volkes im 3. Kriegsjahr

Ueber dieses Thema sprach der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften und Vorstandsmitglied des Kriegsernährungsamts, Kollege Stegerwald, in einer vom Ortsaktell der christlichen Gewerkschaften in Köln einberufenen Versammlung. Redner zeichnete die Situation bei Beginn des Krieges und heute. Das Bewußtsein, für was wir kämpfen, scheint im Laufe des Krieges bei vielen geschwunden zu sein. Wir kämpfen um unsere Gleichberechtigung in der Welt. Der Krieg werde nicht geführt im Interesse der besitzenden Klassen, sondern um die Grundlage der deutschen Volkswirtschaft. G-

